

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie kurz zum Thema „umschulungsbegleitenden Hilfen (ubH)“ informieren aufgrund neuer Festlegungen von Seiten der Bundesagentur für Arbeit.

Wichtig ist für Sie als Träger:

1. Bei den umschulungsbegleitenden Hilfen handelt es sich um **Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung (§ 81 SGB III)**, die der Zulassung bedürfen.
2. ubH - mit oder ohne Lernprozessbetreuung - sind keine isoliert zu betrachtenden Maßnahmeangebote, sie kommen **nur in Verbindung mit betrieblichen Einzelumschulungen** zum Einsatz.
3. Bildungsziel ist: entweder „ubH mit Lernprozessbetreuung“ oder nur „ubH“ (nur Stützunterricht), **Systematikposition 01302**
4. Die Gruppengröße orientiert sich nicht an den sonst üblichen 15 Teilnehmer/innen, **kleinere Gruppen sind möglich!**
5. B-DKS (bislang 6,04) – jetzt 10,00 €

Näheres entnehmen Sie bitte dem beigefügten Anschreiben sowie der im Internet veröffentlichte Handlungsempfehlung (HEGA):
http://www.arbeitsagentur.de/nn_166482/Navigation/zentral/Veroeffentlichungen/Weisungen/Bildung-Qualifizierung/Bildung-Qualifizierung-Nav.html

Mit herzlichen Grüßen von der Weser grüßt Sie das

Maßnahme-Team bag cert